

Forderungen der Stadt Hannover im Planfeststellungsverfahren

1. Sichtschutz für die anliegenden Grundstücke

Östlich der Haltestelle Pappelwiese verläuft die Strecke in Seitenlage unmittelbar neben privaten Grundstücken. Sofern der vorhandene Sichtschutz nicht ausreicht, ist dieser so zu erweitern, dass Fahrgäste nicht die Gärten sehen können.

2. Schall- und Erschütterungsschutz

Bei der Führung in Seitenlage ergibt sich ein relativ geringer Abstand zu den privaten Grundstücken bzw. den Gebäuden. Es müssen daher alle technischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Schall- und Erschütterungsimmissionen zu minimieren. Beim Lärmschutz müssen aktive Maßnahmen Vorrang haben. Außer Maßnahmen im Gleisbereich ist für den Lärmschutz auch ein aktiver Lärmschutz in Form von Form von Lärmschutzwänden einzubeziehen, die gleichzeitig den Sichtschutz übernehmen können.

3. Gehweg von der Gundelrebe zur Stadtbahnhaltestelle Pappelwiese

Unmittelbar nördlich der Stadtbahntrasse ist von der Gundelrebe in Richtung Westen ein Gehweg mit einer Breite von 2,00 m vorzusehen, um unnötige Fußwege zur Erreichung der Haltestelle Pappelwiese zu vermeiden. Im Bereich der privaten Grundstücke kann zur Vermeidung von Grundstückeingriffen die Breite reduziert werden, wobei eine nutzbare Breite von 1,5 m anzustreben ist.